

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Hohenlimburg

Betreff:

Bürgerantrag: Anwohnerparken in der Hohenlimburger Innenstadt

Beratungsfolge:

13.06.2018 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg bittet die Verwaltung zu prüfen, ob – und wenn ja – in welchem Bereich der Hohenlimburger Innenstadt das von den Bürgern im Antrag begehrte Anwohnerparken geschaffen werden kann.

Im Rahmen dieser Prüfung erwartet die Bezirksvertretung in ihrer nächsten Sitzung einen Bericht, aus dem sich ergibt, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um das Anwohnerparken zu realisieren.

Begründung:

siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen
 sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Eu Vorlage 0583/2018

Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW



28.4.2018

Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann-Josef Voss

Antragsteller:

Antragsgrund:

Parksituation in der Hohenlimburger Innenstadt

Antragsinhalt:

- Einführung/Ausstellung von *Anwohnerparkausweisen*
- Kennzeichnung öffentlicher Parkplätze als Anwohner- und Einzelhändlerparkflächen im Bereich Bahnstraße, Herrenstraße, Freiheitsstraße nebst angrenzender Nebenstraßen.

Begründung:

Aufgrund der schwierigen Parksituation im genannten Bereich beantragen wir, diese im Antragsinhalt genannten Bereiche als Anwohner – bzw. Einzelhändlerparkzonen auszuweisen.

Anwohner bzw. ansässige Einzelhändler weisen durch Vorlage des Personalausweises bzw. ihrer Firmen-ID ihr Anrecht nach.

Der Inhaber, die Inhaberin eines Anwohnerparkausweises kann kein Recht auf einen freien Parkplatz geltend machen.

Der Ausweis berechtigt lediglich seinen Inhaber, einen freien Parkplatz ohne Hinterlegung der Parkscheibe unbegrenzt nutzen zu dürfen.

Der Anwohnerparkausweis ist gut sichtbar im PKW auszulegen.

Mit dieser Regelung würde das leidige Thema „Parkscheibendrehen“ ad acta gelegt werden können. Es ist nicht länger einzusehen, dass Anwohner und Einzelhändler, die in diesem Bereich leben, arbeiten und einen großen Beitrag zur Belebung der Innenstadt leisten, regelmäßig Bußgeldbescheide für regelwidriges Parken erhalten.

Wir wissen, dass es um die Parksituation in den genannten Bereichen nicht gut bestellt ist. Eine Entkrampfung der Situation scheint dringend geboten, zumal sie ebenfalls maßgeblich zur „Entvölkern“ der Hohenlimburger Innenstadt beiträgt.

Der *Anwohnerparkausweis* könnte – angelehnt an die Gebühren, die in Hagen verlangt werden, jährlich circa € 35,-- betragen.

Der Anwohnerparkausweis kann im Rathaus Hohenlimburg gegen Vorlage des Personalausweises bzw. der Geschäfts-ID bei Entrichtung der Jahresgebühr abgeholt werden.

Gültigkeit jeweils ein Jahr. Jährliche Verlängerung erforderlich.

Eine zusätzliche, kostenintensive Beschilderung ist nicht erforderlich. Es bedarf lediglich der Anweisung an die Ordnungskräfte, PKW mit ausgelegtem Anwohnerparkausweis zu ‘verschonen’.

zu Vorlage 0583/2018



17. Mai 2018

Bezirksbürgermeister
Hermann-Josef Voss

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

am 24.04.2018 stellten wir einen Bürgerantrag nach §24 Gemeindeordnung NRW.
Inhaltlich ging es dabei um die Parksituation in Hohenlimburg.

Wir baten um die

1. Einführung/Ausstellung von *Anwohnerparkausweisen*
2. Kennzeichnung öffentlicher Parkplätze als Anwohner- und Einzelhändlerparkflächen im Bereich Bahnstraße, Herrenstraße, Freiheitsstraße nebst angrenzender Nebenstraßen.

und erläutern im Weiteren unser Anliegen. Da uns noch keine Stellungnahme vorliegt, möchten wir freundlich um einen kurzen Sachstandsbericht bitten. Was können wir dazu beitragen, damit unser Antrag im Sinne der Bürger positiv beschieden wird?

Für eine kurze Rückmeldung wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag der Antragsteller,